

Beschlussvorlage

0045/2018

Finanzverwaltung

Beratungsfolge:

1. Verwaltungsausschuss

03.07.2018 En

Entscheidung

Ö

Franz Baur/18.06.2018

gez. Dezernent / Datum

Genehmigung von Spenden

I. Beschlussentwurf:

Der Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden wird zugestimmt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung hat der Kreistag am 27.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Kreistag entscheidet über die Annahme oder Vermittlung (an Dritte, die Aufgaben des Landkreises erfüllen) von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
- 2. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000 € im Einzelfall, wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.
- 3. Über Einzelspenden bis zu 100 € wird in zusammengefasster Form mindestens halbjährlich oder nach Bedarf entschieden.

In der Anlage dieser Beschlussvorlage sind die zu genehmigenden Spendenangebote an den Landkreis dargestellt.

Anlagen: Anlage 1 zu 0045/2018